Pressekonferenz der Überwachungskommission und der Prüfungskommission am 06. Dezember 2017
Vorstellung des Jahresberichts
von Überwachungskommission und Prüfungskommission gem. § 11 und § 12 Transplantationsgesetz
Statement des
Vorsitzenden der Überwachungskommission
Prof. Dr. med. habil. Dr. h. c. Hans Lippert
(es gilt das gesprochene Wort)

Pressekonferenz der Prüfungskommission und der Überwachungskommission am 06. Dezember 2017

STATEMENT DES VORSITZENDEN DER ÜBERWACHUNGSKOMMISSION

- Prof. Dr. med. habil. Dr. h. c. Hans Lippert

- Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pr
 üfungskommission und die Überwachungskommission legen heute ihren Bericht 2016/2017 der Öffentlichkeit vor.
- Wie Sie wissen, prüfen wir seit 2012 alle
 Transplantationsprogramme mindestens einmal in einem Zeitraum von 36 Monaten. Wir befinden uns also in der Mitte der zweiten Prüfperiode.
- Und ich möchte Ihnen gleich zu Beginn mitteilen, dass sich der sehr positive Eindruck der letzten Jahre bestätigt hat. Um es klar zu sagen: Der Normalfall ist, dass die Transplantationszentren regelkonform arbeiten.
- Dies ist ja auch den Kommissionsberichten zu entnehmen, die wir im Berichtszeitraum nach Abschluss der Verfahren auf der Webseite der Bundesärztekammer veröffentlicht haben.
- Insgesamt hat also ein deutlicher Kultur- und Strukturwandel in den Krankenhäusern stattgefunden.
- Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den Landesministerien bedanken, die ja als Aufsicht der Transplantationszentren verbindlich in unsere Kontrollstruktur

- einbezogen sind. Die Zusammenarbeit funktioniert nach wie vor reibungslos.
- Über die Ergebnisse unserer flächendeckenden,
 verdachtsunabhängigen Prüfungen wird Sie gleich die Vorsitzende der Prüfungskommission, Frau Rinder, genau informieren.
- Zuvor möchte ich noch kurz über die Prüfung von anlassbezogenen Einzelfällen berichten. Diese Einzelfälle werden den Kommissionen beispielsweise von Eurotransplant und der Deutschen Stiftung Organtransplantation oder der Vertrauensstelle gemeldet. Es kommt auch vor, dass Betroffene oder Angehörige, aber auch Krankenhäuser sich direkt an die Kommissionen wenden.
- In der vergangenen Prüfperiode wurden den Kommissionen 30 Einzelfälle gemeldet, die die Allokation von Spenderorganen betrafen. Bislang haben die Kommissionen in keinem der Fälle allokationsrelevante Auffälligkeiten feststellen können. In der Vielzahl dieser Fälle handelte es sich um Vorgänge, die im Rahmen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements aufgearbeitet werden konnten und strukturelle Verbesserungen ausgelöst haben. So trägt die Aufarbeitung dieser Einzelfälle auch zur Verbesserung der Prozesse und Abläufe in den Krankenhäusern bei.

Meine Damen und Herren, wir hoffen sehr, dass all diese positiven Effekte durch das Transplantationsregister, das gerade errichtet wird, weiter verstärkt werden.

 Jetzt übergebe ich das Wort an die Vorsitzende der Prüfungskommission, Frau Rinder.